

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 17. Juni 2008

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, was die Verwaltung bisher gegen die Ruhestörung ausgehend vom Gelände um die Neue Pforte und das Rathaus, getan habe. Seit ihrer Beschwerdebriefe komme es zwar nicht mehr zu Ruhestörungen durch die Gäste der Neuen Pforte, jedoch weiterhin massiv zu nächtlichen Lärm und Vandalismus auf dem Rathausparkplatz.

Die Verwaltung hat veranlasst, dass die Polizeiinspektion Schifferstadt den Rathausparkplatz bei ihren Kontrollfahrten öfters anfährt. Außerdem setzt die Verwaltung, wie jedes Jahr in den Sommermonaten, einen privaten Sicherheitsdienst ein, der besondere bei Jugendlichen beliebte Aufenthaltsorte regelmäßig kontrolliert. Die gemeindliche Ordnungsverwaltung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kontrollgänge ebenfalls verstärkt.

Verkauf Johann-Wilhelm-Emmerich-Haus

Der Türkisch-Islamische Kulturverein Mutterstadt e. V. ist seit Jahren am Kauf des Johann-Wilhelm-Emmerich-Hauses interessiert. Dieses Ansinnen deckt sich mit der Initiative der Mutterstadter Kirchengemeinden beider Konfessionen aus dem Jahr 2003, wonach die Gemeinde gebeten wurde, den Verein bei der Suche nach Räumlichkeiten zu unterstützen.

In drei Sitzungen hat sich ein Expertengremium mit den Belangen auseinandergesetzt. Dem Gremium gehörten an: die Pfarrer der Prot. und Kath. Kirchengemeinde, die Repräsentanten der evangelischen Freikirche und neuapostolischen Kirche, der Bürgermeister und die drei Beigeordneten, die Fraktionsvorsitzenden aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppe einschließlich Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Vertreter der Lokalen Agenda 21. In Abwägung der zu beachtenden Interessen wurden von dem Gremium Vertragsinhalte definiert, die von Herrn Notar Baßler in den Entwurf eines Kaufvertrages gekleidet wurden. Die darin formulierten Nutzungsregelungen bauen auf das Schreiben der Kaufinteressenten vom 02.10.2007 auf, welches zum Vertragsgegenstand erklärt wird.

Die Verwaltung hat hierüber die Fraktionen und den Ältestenrat vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt und den Fraktionsvorsitzenden den Vertragsentwurf vom 16.04.2008 übersandt, wie er vom Gemeinderat am 27.05.2008 erörtert wurde.

Die Angelegenheit wurde am 02.06.2008 in einer öffentlichen Bürgerveranstaltung vorgestellt und diskutiert, um dann vor dem Hintergrund einer breiten Informationslage in der heutigen Gemeinderatssitzung abschließend entschieden zu werden.

Der Vorsitzende informiert nochmals über die bereits bei der Bürgerversammlung ausführlich dargestellten Vertragsinhalte. Er erläutert die Vertragsparteien, die Nutzungsuntersagung des Turms, die Bildung eines Beirates sowie das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht der Gemeinde. Außerdem weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich ein unmittelbarer Nachbar des Emmerich-Hauses durch die Pressewiedergabe seiner Wortmeldung bei der Bürgerversammlung in nationalsozialistische Kreise gerückt fühlt. Der Vorsitzende habe dem Bürger zugesagt, in der öffentlichen Ratssitzung darauf hinzuweisen, dass dieser Eindruck falsch sei.

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden Martin Binder (CDU)

Die CDU-Fraktion hat sich mit dem Verkauf lange auseinandergesetzt. Dass die in Mutterstadt lebenden Bürger islamischen Glaubens ein eigenes Gebetshaus haben möchten, ist ihr gutes Recht. Gemeinderat und Verwaltung haben darauf geachtet, dass durch den Verkauf des Emmerich-Hauses die Interessen der Nachbarn und des Vereins gewahrt werden. Das Entgegenkommen des Vereins bei den Verkaufsbedingungen soll honoriert werden. Es ist erfreulich, dass der Verkaufsprozess durch die Kirchengemeinden angestoßen wurde. Durch das Gebetshaus in der Nähe der Katholischen Kirche ist es bisher zu keinerlei Beschwerden gekommen. Der Bring- und Holdienst der Kinder am Kindergarten verursacht in der Oberen Kirchstraße ein größeres Verkehrschaos als das Gebetshaus.

Die CDU-Fraktion dankt der Verwaltung für die offene und ehrliche Diskussion mit den Bürgern. Die CDU-Fraktion wird dem Verkauf geschlossen zustimmen.

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden Thorsten Leva (SPD)

Die SPD-Fraktion hat sich mit dem Verkauf ebenfalls intensiv auseinandergesetzt und darüber diskutiert. Es war kein einfaches Thema.

Auch dem Türkisch-Islamischen Verein waren die Bedenken in der Bevölkerung bewusst und so konnte im beiderseitigen Einvernehmen vieles in das Vertragswerk eingearbeitet werden. Mit den Nachbarn sollen künftig Gespräche über geplante Maßnahmen geführt werden. Es soll ein gutes Miteinander angestrebt werden. Mit dem Verkauf des Emmerich-Hauses leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Integrationsarbeit in Mutterstadt.

Die SPD-Fraktion wird dem Verkauf geschlossen zustimmen.

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden Hartmut Kegel (FWG)

Die FWG-Fraktion hat schon bei der Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses sowie bei den letzten Haushaltsreden immer wieder auf die Ortsentwicklung im Bereich des Emmerich-Hauses hingewiesen. Mit einem Flugblatt wurde auf die Ortsentwicklung aufmerksam gemacht. Die FWG-Fraktion hegt keine Fremdenfeindlichkeit.

Der Türkisch-Islamische Verein soll einen Gebetsraum erhalten und sich integrieren. Als möglichen Standort hat die FWG-Fraktion das frühere Gelände der Firma Fischwasser im Gewerbegebiet und das gemeindeeigene Grundstück neben dem REWE-Markt vorgeschlagen. Die FWG-Fraktion spricht sich gegen einen Verkauf aus.

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden Dr. Ulrich Hettenbach (FDP)

Für die FDP-Fraktion ist es verständlich, dass die ca. 700 in Mutterstadt lebenden Muslime eigene Räumlichkeiten haben möchten und sich dafür nicht ins Gewerbegebiet abdrängen lassen. Der Kaufvertrag soll so wie besprochen vollzogen werden. Schließlich ist der Vertragsinhalt von einem seit vielen Jahren in Mutterstadt ansässigen Notar ausgearbeitet worden. Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass der Kaufvertrag die Interessen beider Seiten berücksichtigt.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Verkauf zu.

Stellungnahme von Ratsmitglied Gabi Odermatt-Altwater (B'90/GRÜNE)

Frau Odermatt-Altwater hat Verständnis dafür, dass der Verein eine neue Bleibe sucht, denn das bisherige Gebäude ist unzumutbar, unwürdig und zudem auch baufällig. Die Vereinsmitglieder sind Mitbürger islamischen Glaubens, die ihren Lebensmittelpunkt in Mutterstadt haben. Es ist deshalb gut zu verstehen, dass auch sie ihre „Kirche“ im Ortsgebiet und nicht im Gewerbegebiet haben wollen. Zu beachten ist auch, dass die Gemeinde bisher keinen anderen Käufer für das Haus gefunden hat. Der Verkaufserlös ist letztendlich auch für den Gemeindehaushalt von Vorteil. Ratsmitglied Odermatt-Altwater wird dem Verkauf zustimmen.

Der Vorsitzende weist zur Stellungnahme der FWG-Fraktion darauf hin, dass deren Grundstücksvorschläge nicht zu seiner Amtszeit gemacht worden sind. Das Grundstück im Gewerbegebiet ist in Privathand. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung ein privates Grundstück im Gewerbegebiet zu verkaufen. Das Grundstück neben dem REWE-Mark (Am Alten Damm) wurde zwischenzeitlich mit Zustimmung aller Fraktionen für einen anderen Zweck verwendet.

Ratsmitglied Manfred Müller (FWG) sieht die Türkei zurzeit in einem politischen Dilemma. Wenn das Land in einigen Jahren zum islamischen Gottesstaat werden sollte, wird aus den Moscheen in Deutschland etwas anderes.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die im Kaufvertrag festgeschriebenen Regularien nicht als Misstrauen gegenüber den heutigen Vereinsaktiven zu verstehen sind. Vielmehr dienen sie als Sicherheit für die Zukunft, eben weil heute niemand vorhersagen kann, wie sich der Verein künftig entwickelt und welche Ziele spätere Vereinsfunktionäre verfolgen. Zunächst gilt es, in die deutsche Rechtsordnung zu vertrauen. Vertragspartner ist ausschließlich der Türkischen-Islamische Kulturverein Mutterstadt e.V.

Beschluss, bei 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen:

Dem Verkauf des Johann-Wilhelm-Emmerich-Hauses, Flurstück der Gemarkung Mutterstadt Nr. 524 an der Hartmannstraße 1, wird zugestimmt. Der Verkaufspreis beträgt 300.000 Euro. Das Rechtsgeschäft ist zu vollziehen nach den Bedingungen des notariellen Kaufvertragsentwurfs vom 16.04.2008, wie er von dem Expertengremium mit großer Mehrheit empfohlen, vom Gemeinderat am 27.05.2008 behandelt und zum Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Gemeinderatssitzung gemacht wurde.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen / Schöffen

In jedem Jahr, das durch vier teilbar ist, wird die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen und -schöffen durchgeführt. So auch 2008 für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012. Das Landgericht

Frankenthal hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Mutterstadt hierzu zehn Personen benennen soll. Die Zahl der vorgeschlagenen Personen darf nicht über- oder unterschritten werden. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Der Bewerber Ludwig Schmetzer (Vorschlag der FDP-Fraktion) hat seine Kandidatur zwischenzeitlich zurückgezogen und steht stattdessen für das Schiedsamt zur Verfügung (Tagesordnungspunkt A 4).

Auch der Bewerber Martin Binder (Vorschlag der CDU-Fraktion) hat seine Kandidatur zurückgezogen, damit die für Mutterstadt vorgeschriebene Höchstzahl von zehn Bewerbern nicht überschritten und somit keine Einzelabstimmung erforderlich wird.

Folgende Bewerber stehen zur Wahl:

Vorschlag der CDU-Fraktion

Heller Stephan	Von-Ketteler-Str. 38	Vertriebsingenieur	37 Jahre
Sebastian Monika	Römerstr. 21	Lehrerin	64 Jahre
Winter Pia	Zeppelinstr. 1	Personalfachkauffrau	44 Jahre

Vorschlag der SPD-Fraktion

Klein Günter	Limburger Str. 3	Dipl. Ingenieur	68 Jahre
Kuch Hans-Dieter	Triefelsstr. 7	Studiendirektor	69 Jahre
Troubal Gerhard	Asternstr. 20	Betriebswirt	58 Jahre

Vorschlag der FWG-Fraktion

Schminck Monika	Dahlienstr. 8	Hausfrau	56 Jahre
Seja Herbert	Pfalzring 170	Maschinenbautechniker	62 Jahre

Initiativbewerbungen

Striegel Claudia	Dahlienstr. 6	Berufsbetreuerin	54 Jahre
Weick Gerald	Gartenstr. 35d	Ingenieur	44 Jahre

Einstimmiger Beschluss:

Die oben aufgeführten Bewerber werden in die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen gewählt.

Bestellung der Schiedspersonen

Nach der rheinland-pfälzischen Schiedsamsordnung bildet jede Gemeinde einen Schiedsamsbezirk. Die Aufgaben der Schiedspersonen beziehen sich auf den in der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuch und den Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Für jeden Schiedsamsbezirk sind eine Schiedsperson und ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Schiedspersonen werden auf Vorschlag des Gemeinderats von dem Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Die Amtszeit des Schiedsmannes für die Gemeinde Mutterstadt, Hans Kettner, und seines Stellvertreters, Gerhard Heene, läuft am 09.12.2008 ab. Beide Personen haben erklärt, dass sie auf eine erneute Bestellung verzichten möchten.

Als Schiedsman haben sich Gerhard Gminski, Ginsterstr. 15, und Ludwig Schmetzer, An der Steinernen Brücke 6, beworben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt dem Direktor des Amtsgerichts vor, Gerhard Gminski und Ludwig Schmetzer als Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Mutterstadt zu benennen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek Mutterstadt

Seit langer Zeit ist die Nutzung des öffentlichen Internetplatzes in der Gemeindebibliothek rückläufig. Insbesondere Schülern, Auszubildenden und Studenten ist die Gebühr zu hoch. Damit sich auch die Benutzer, die keinen eigenen Internetanschluss zu Hause besitzen und nicht gewerbliche Internetcafés aufsuchen wollen, aktuelle und zeitgemäße Informationen verschaffen können, wird eine Reduzierung der Nutzungsgebühr von 1,50 Euro je angefangene halbe Stunde auf 1,00 Euro je angefangene Stunde vorgeschlagen.

Für eine kostengünstige und sinnvolle Freizeitgestaltung trägt die Bücherei mit dem gewünschten Angebot in der jungen Bevölkerung bei. Da Bildung und Weiterbildung aber nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres endet, sollen Auszubildende, Schüler und Studenten gegen Vorlage eines Ausweises oder einer Bescheinigung auch als Volljährige von der Jahresgebühr bzw. Schnuppergebühr der Gemeindebibliothek befreit werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in derzeit geltenden Fassung, folgende

Hinweis:

Die Änderungssatzung wurde bereits im Amtsblatt vom 03.07.2008 öffentlich bekannt gemacht. Veröffentlichung erfolgt außerdem im Internet unter

www.mutterstadt.de/Rathaus/Gemeindeordnung/Ortsrecht

Richtlinien der Gemeinde Mutterstadt für die Förderung der Vereine, der Organisationen und der Träger der freien Wohlfahrtspflege

Die Gemeinde fördert seit Jahren die Mutterstadter Vereine, Organisationen und Wohlfahrtsverbände zum einen durch die Förderrichtlinien und zum anderen durch die teilweise kostenfreie zur Verfügungstellung von Einrichtungen wie z.B. Sportpark, Haus der Vereine, Seniorentreff, Palatinum usw. Die Gemeinde trägt alle Unterhaltskosten.

Die Verwaltung hat ihre freiwilligen Leistungen einer Prüfung unterzogen. Es ergeben sich Änderungen durch die Anpassung der Förderung auf glatte Eurobeträge sowie Erhöhungen im Bereich Bezuschussung der Defizite bei Konzerten und Fasnachtsumzug. Die Bezuschussung von Veranstaltungen im Palatinum sowie die Förderung von Musik- und Gesangsvereinen bei der Teilnahme an Wettbewerben analog der Sportvereine wird neu aufgenommen.

Die Gemeinde sieht es als ihre Aufgabe an, das Engagement der Vereine in den Bereichen Jugendarbeit, kulturelles Leben in der Gemeinde und Wohlfahrtspflege zu unterstützen. Dies war auch die Intention bei der Anpassung der Fördermittel.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien werden beschlossen.

Hinweis:

Die Richtlinien sind im Internet veröffentlicht unter

www.mutterstadt.de/Rathaus/Gemeindeordnung/Ortsrecht

Richtlinien der Gemeinde Mutterstadt für die Förderung der Jugend

Die Gemeinde fördert im Rahmen der Jugendarbeit Maßnahmen und Veranstaltungen, die jugendpflegerischen und jugendfördernden Zwecken dienen.

Die Verwaltung hat die Richtlinien für die Förderung der Jugend einer Überprüfung unterzogen und dabei den Tagessatz für zuschussfähige Veranstaltungen von 2,60 € auf 3,00 € und den Zuschuss für die kirchliche Jugendarbeit von 1.023,00 € auf 1.200,00 € erhöht.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien werden beschlossen.

Hinweis:

Die Richtlinien sind im Internet veröffentlicht unter

www.mutterstadt.de/Rathaus/Gemeindeordnung/Ortsrecht

Zuschuss für Umbau, Erweiterung und Sanierung der protestantischen und der katholischen Kindertagesstätte

Ab 2010 wird zweijährigen Kindern ein Rechtsanspruch auf einen Tagesstättenplatz gesetzlich zugesichert. Gleichzeitig besteht dann auch für die Eltern Beitragsfreiheit. Derzeit stehen in den Mutterstadter Kindertagesstätten 12 Zweijährigen-Plätze zur Verfügung. Nach den Berechnungen des zuständigen Kreisjugendamtes müssen bis 2010 weitere 48 Plätze neu geschaffen werden. Die Gemeinde beabsichtigt nicht selbst einen neuen Kindergarten zu bauen, vielmehr sollen die bestehenden und bewährten Einrichtungen entsprechend erweitert werden.

Nach mehreren Gesprächen erklärten sich die beiden Kirchengemeinden bereit ihre Einrichtungen mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde entsprechend umzugestalten.

Die Forderung, insbesondere der protestantischen Landeskirche, lautet: Die politische Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Maßnahmen mit 65 % für die Instandsetzungen und 100 % für die Neubaumaßnahmen zur Schaffung Zweijähriger-Plätze.

Da die einzelnen Kosten nicht eindeutig den Gewerken (Sanierung/Neubau) zugeordnet werden können, aber letztendlich miteinander fast deckungsgleich sind, möchte die Verwaltung den Kirchen die Bezuschussung pauschal mit 90 % der Gesamtkosten anbieten.

Die Kostenschätzung für die protestantische Kindertagesstätte 2 (Trifelsstraße) beläuft sich auf 445.000 Euro. Demnach wären bei einem Zuschuss von 90 % maximal 400.500 Euro zu gewähren.

Die Kostenschätzung für die katholische Kindertagesstätte beläuft sich auf 710.000 Euro.

Demnach wären bei einem Zuschuss von 90 % maximal 639.000 Euro zu gewähren.

Das Land gewährt der Gemeinde einen Zuschuss von 4000 Euro für jeden neugeschaffenen Zweijährigen-Platz und der Bund zahlt einen noch nicht detailliert festgelegten Zuschuss. Der Kreis zahlt keinen Zuschuss.

Durch die geplanten Maßnahmen werden in der Gemeinde insgesamt 54 Zweijährigen-Plätze zur Verfügung stehen. Die noch fehlenden 6 Plätze können erforderlichenfalls beim kommunalen Haus des Kindes geschaffen werden.

Einstimmige Beschlüsse:

Der protestantischen Kirchengemeinde wird für Umbau, Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte 2 ein einmaliger Zuschuss von pauschal 90 % aus 445.000 Euro, maximal 400.500 Euro gewährt.

Der katholischen Kirchengemeinde wird für Umbau, Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte ein einmaliger Zuschuss von pauschal 90 % aus 710.000 Euro, maximal 639.000 Euro gewährt.

Die Zuschüsse werden unter der Voraussetzung gewährt, dass sämtliche Zuschussanträge vor Beginn der Maßnahme bei Kreis, Land und Bund gestellt werden, die Baumaßnahme nicht vor den Zuschusszusagen begonnen wird und die gewährten Zuschüsse in voller Höhe an die Gemeinde Mutterstadt zurückfließen.

Anträge / Anfragen

Nach einem starken Regen steht der Bolzplatz Am Speyerer Weg (Nähe Haus des Kindes) drei Tage lang unter Wasser. Der Verwaltung ist dies zwar bekannt, doch alle fachmännischen Lösungen sind nur mit einem großen Kostenaufwand durchzuführen. Entsprechende Vorschläge mit Kostenangaben werden im Bauausschuss vorgelegt.